

Bericht zum Voranschlag 2026

Zusammenfassung

<u>Gruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>VA 2026</u>	<u>VA 2025</u>	<u>JR 2024</u>	<u>VA 2024</u>
1	Behörden und Verwaltung	305'800	295'500	286'333.25	338'700
2	Bildung	288'000	284'000	256'512.56	273'000
3	Seelsorge	1'310'928	1'316'434	1'262'531.60	1'257'173
4	Bistumsbeiträge	494'841	447'282	436'710.50	446'048
	Total Gesamtaufwand	2'399'569	2'343'216	2'242'087.91	2'314'921
<u>Jahr</u>	<u>Beiträge Kirchgemeinden</u>				
2024	89'455 à Fr. 25.00			2'236'375.00	2'236'375
2025	86'580 à Fr. 26.00		2'251'080		
2026	85'017 à Fr. 27.50	2'337'967			
	Überschuss				
	Defizit	-61'602	-92'136	-5'712.91	-78'546

Der Voranschlag 2026 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'399'569.45. Bei 85'017 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 27.50 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'337'967.50 und damit im Ergebnis ein Rechnungsdefizit in der Höhe von Fr. 61'601.95.

Die Ausweisung eines nicht noch höheren Defizites ist nur möglich mit einer angemessenen Erhöhung der Kopfquote um Fr. 1.50. Mit dieser im Vergleich zum aktuellen Jahr von Fr. 26.-- um Fr. 1.50 erhöhten Kopfquote soll das sich ergebende Defizit von Fr. 61'601.95 in einem vertretbaren und noch verkraftbaren Rahmen gehalten werden. Der Bestand des Eigenkapitals per Anfang des Rechnungsjahres 2025 beträgt Fr. 683'270.14. Gemäss Voranschlag 2025 ist auch im laufenden Jahr mit einem höheren Defizit zu rechnen und zu berücksichtigen ist auch, dass weitere Mehraufwendungen und allfällige Nachkredite ebenfalls aus diesen Reserven finanziert werden müssen. Das Eigenkapital gewährleistet die notwendige Liquidität und beträgt „nur“ etwa 30 Prozent unseres jährlichen Gesamtaufwandes.

Erläuterungen

1 Behörden und Verwaltung

11.318.00 Rechts- und Beratungskosten

Es sind vorgesehen Fr. 7'000.-- für die Umsetzung der Strategie bzw. für den 2. Strategietag etc. sowie Fr. 10'000.-- für die externe Überarbeitung der Rechnungslegung.

2 Bildung

20.365.00 Katechetische Arbeitsstelle (externe Nebenrechnung)

Die Kosten von Fr. 288'000.-- beruhen auf dem Budget der Katechetischen Kommission für die Katechetische Arbeitsstelle vom 18. Juni 2025 (siehe Beilage).

3 Seelsorge

31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge (integrierte Nebenrechnung)

Die Fachkommission der Anderssprachigen-Seelsorge weist in ihrem Voranschlag vom 10. April 2025 einen im Vergleich zum laufenden Jahr um Fr. 5'000.-- erhöhten Bedarf von insgesamt Fr. 415'000.-- aus (siehe Beilage).

32 Spitalseelsorge

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der psychiatrischen Klinik Zugersee, jährliche Pauschalbeiträge. Den Budgetpositionen liegt der Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 23. Mai 2025 zugrunde, welcher auf fünf Jahre von 2026 bis 2030 befristet ist.

39 RKZ Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz

39.365.00 RKZ Kirche-Schweiz-Beiträge

Der im Vorjahresvergleich um Fr. 12'705.-- niedrigere Beitrag ergibt sich mit der leicht reduzierten Zielsumme von Fr. 14'623'615.-- der RKZ (2025: Fr. 14'680'000.--) und einem leicht erhöhten Anteil von 4.30% für Schwyz (2025: 4.24%).

39.365.80 RKZ Sonderfinanzierung Missbrauchsstudie 2024-2026

Die notwendigen Fr. 420'000.-- werden mit einem Anteil in der Höhe von 4.22% von Schwyz mitgetragen (2025: 4.30%).

4 Bistumsbeiträge

40.365.10 Bistumsbeiträge für Bistumskasse

In Übereinstimmung mit der Biberbrurger Konferenz wird für 2026 der Bistumsbeitrag um 35 Rappen erhöht. Die Bistumskasse ist defizitär, und es wurden bereits erhebliche Einsparungen umgesetzt. Die rückläufige Zahl der Katholiken führt zu sinkenden Einnahmen aus den Pro-Kopf-Beiträgen der Kantonalkirchen. Um eine Verschuldung zu vermeiden, erfolgt eine Anpassung in zwei Schritten. Eine weitere Erhöhung um rund 35 Rappen wird in Kürze nötig sein. Die Biberbrurger-Konferenz bindet diese Erhöhung an den Abschluss einer Leistungsvereinbarung. Zudem soll die Bindung an die Katholikenzahl überprüft werden.

40.365.60 Berufseinführung im Bistum Chur

Vereinbart sind «Beiträge der Landeskirchen von jährlich 50 Rappen pro Mitglied gemäss der Zahl ihrer Mitglieder (basierend auf der jährlichen Erhebung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz [RKZ]).»

Finanzausgleich

Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2026 eingehend diskutiert. Unter Einbezug der weiter gesteigerten Steuerkraft ist er dafür, die Normkosten mit 97.5% auszugleichen und die Gesamtsumme des Finanzausgleichs nicht zu senken, was bei der Variante mit einem Ausgleich der Normkosten von 95.0% der Fall wäre. Mit einem Ausgleich der Normkosten von 97.5% resultiert ein leicht höherer Finanzausgleich als im aktuellen Jahr 2025, jedoch weiterhin ungefähr in der Grössenordnung von knapp über 1.4 Mio. Franken. Jedoch soll der Ausgleich der Normkosten auch künftig nicht über 97.5% betragen, selbst wenn dann das zu einem frankenmässig tieferen Ausgleichsbetrag führen sollte. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands.

Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre 2023 und 2024 hat den Wert von Fr. 2'286.90 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 2'146.25 für den Finanzausgleich 2025 massgebend, was eine Steigerung von Fr. 140.65 bzw. von 6.6% und damit im Ergebnis wiederum eine ähnliche Steigerung wie im Vorjahr ergibt. Dabei fallen zwei Kirchgemeinden besonders auf. Zum ersten ist dies bei den finanzstarken Kirchgemeinden die Kirchgemeinde Schindellegi, welche bereits zum wiederholten Mal ihre relative Steuerkraft um weitere 40% gesteigert hat. Und zum zweiten ist dies bei den finanzschwachen Kirchgemeinden die Kirchgemeinde Studen, welche die relative Steuerkraft um ebenfalls auffällige 56% gesteigert hat. Für den Finanzausgleich 2026 zählen neun Kirchgemeinden zu den finanzstarken Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinde Galgenen zählt nicht mehr dazu, sie hat rund 27% an relativer Steuerkraft verloren. Die Kirchgemeinde Immensee ist hingegen wieder in diese Gruppe dazu gekommen, und neu gilt auch die Kirchgemeinde Nuolen als finanzstark. Dabei ist interessant, dass diese Kirchgemeinde im Rechnungsjahr 2024 noch zu den finanzschwachen Kirchgemeinden gehörte. Diese sind in der Zusammensetzung im Vergleich zum laufenden Jahr unverändert geblieben. Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr 2023 insgesamt ganz leicht um Fr. 139'253.-- bzw. um ein knappes halbes Prozent vermindert.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2024 weiter erhöht um Fr. 9.80 von bisher Fr. 330.95 auf neu Fr. 340.75 (+ 3%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von wiederum 97.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 332.25. Damit ergibt sich eine leichte Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 15'727.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'420'770.--. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr gesenkten Ausgleich der Normkosten auf 95.0% würde eine Verminderung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung in der Höhe von Fr. 128'258.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'276'785.-- resultieren.

Der Strukturzuschlag für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern bleibt unverändert zu den Vorjahren. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet. Der massgebliche Normleistungsaufwand für diese Kirchgemeinde ergibt sich aus dem Vierfachen der Normkosten, welche mit dem Prozentsatz des auszugleichenden Normaufwandes gerechnet und mit der Anzahl Katholiken multipliziert werden.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 26 Kirchgemeinden für das Jahr 2024 einen Überschuss und 10 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden noch einen Mehrertrag von Fr. 540'486.-- ergibt. Auffällig sind dabei die ausserordentlichen Abschreibungen der Kirchgemeinde Feusisberg für das Pfarreizentrum in der Höhe von 2.2 Mio. Franken, welche im Ergebnis das Defizit dieser Kirchgemeinde in der Höhe von über 2 Mio. Franken begründen.

In den Unterlagen finden Sie zur besseren Übersicht und zum Vergleich wiederum die Zusammenstellung «Finanzausgleich 2018–2026» mit beiden berechneten Varianten.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2026 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 97.5% und damit einer Finanzausgleichssumme in der Höhe von Fr. 1'420'770.--, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden.

8840 Einsiedeln, 10. September 2025

Kantonaler Kirchenvorstand

Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen